



LANDKREIS
LÜCHOW-DANNENBERG

WIR. LEBEN. HIER.

Fachausschuss Bauen, Regionale
Entwicklung und Wirtschaft am
12.08.2026

TOP 4:
**Neuaufstellung des Regionalen
Raumordnungsprogramms –
2. Entwurf – Freigabe für das
Beteiligungsverfahren**



Inhalt TOP 4:

- 4.1 Änderungsanträge und Anfragen (siehe ergänzenden Anlage 1 zur Vorlage 2026/823)
 - 4.1.1 Änderung Begründung in Kapitel 4.1.3 05 (Brücke Neu Darchau/Fähre)
 - 4.1.2 Änderung Begründung Kapitel 3.1.5 (Denkmalschutz-Kulturerbe Rundlinge)
 - 4.1.3 Änderungsantrag Streichung des Vorranggebietes Siedlungsentwicklung
 - 4.1.4 Anfrage KTA Beckmann und KTA Hillmer zur Blockade der Ortsumgehung Quickborn/Gusborn/Zadrau (L 256 / K 1) durch Trasse SuedOstLink+
- 4.2 Abwägungssynopse
- 4.3 Präsentation zu den Änderungen im RROP Entwurf 2026, insbesondere zur Änderung der Begründung Kapitel V (siehe ergänzenden Anlagen 2 und 3 zur Vorlage 2026/823)



4.2 Abwägungssynopse

- Fragen zu den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren?
 - a) Abwägungsvorschläge zu Stellungnahmen öffentlicher Stellen
 - b) Abwägungsvorschläge zu Stellungnahmen Privater
- Umgang mit verspätet eingereichten Stellungnahmen



4.3 Präsentation zu den Änderungen im RROP Entwurf 2026

- 1) In den Fachausschusssitzungen am 04.06. und 18.06.2026 zum RROP-Entwurf 2026 behandelte Inhalte
- 2) Änderung der Begründung Kapitel V.
- 3) Änderung des Vorranggebietes Siedlungsentwicklung
- 4) Sonstige Ergänzungen in der Begründung und im Umweltbericht
- 5) Ausblick



- 1) In den Fachausschusssitzungen am 04.06. und 18.06.2026 zum RROP-Entwurf 2026 behandelte Inhalte

Inhalte der Präsentation im Fachausschuss am 04.06.2026

1. *Einführung*
2. *Änderungen der Zeichnerischen Darstellung*
3. *Änderungen der Beschreibenden Darstellung*
4. *Änderungen der Begründung (ohne Anhänge 3 – 7)*
5. *Beschleunigungsgebiete*
6. *Ausblick*



- 1) In den Fachausschusssitzungen am 04.06. und 18.06.2026 zum RROP-Entwurf 2026 behandelte Inhalte

Inhalte der Präsentation im Fachausschuss am 18.06.2026:

1. *Auswertung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren*
 - a) *Stellungnahmen Privater*
 - b) *Stellungnahmen öffentlicher Stellen*
2. *Änderungsanträge/Anfragen*
3. *Änderungen der Begründung*
 - a) *Anhänge 3 bis 5 (Erläuterungskarten Biotopverbund)*
 - b) *Anhänge 6 und 7 (Vorranggebiete Windenergienutzung)*
4. *Änderungen im Umweltbericht*
5. *Ausblick*



2) Änderung der Begründung Kapitel V.

- Auf Grund der Stellungnahme des ArL Lüneburg im Beteiligungsverfahren zum Entwurf des RROP 2025 ist im Entwurf 2026 eine Überarbeitung bzw. umfangreiche Ergänzung der Begründung zur Inanspruchnahme der Vorranggebiete Wald gem. LROP für die Windenergienutzung im Kap. V. erfolgt.
Deshalb hat der Landkreis ein Bodengutachten erstellen lassen, um darzulegen, dass Teile der Vorranggebiete Wald (Gorlebener Tannen) nicht die Funktionen enthalten, die geschützt werden sollen.
- Wie in der Fachausschusssitzung am 04.06.2026 dargelegt, musste das auf dieser Basis geänderte Kap. V. der Begründung gemäß Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde jedoch noch einmal überarbeitet werden.
- Die erneute Überarbeitung von Kap. V. der Begründung ist zwischenzeitlich erfolgt und mit dem ArL Lüneburg als Genehmigungsbehörde und dem Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abgestimmt worden.
- Die jetzt dem Fachausschuss vorgelegte überarbeitete Fassung des Kapitel V. der Begründung ersetzt das bisherige Kapitel V. vollständig (siehe ergänzende Anhänge 2 und 3 der Sitzungsvorlage).



3) Änderung des Vorranggebietes Siedlungsentwicklung

Bei Berücksichtigung des Antrag der UWG-Kreistagsfraktion würden folgenden Änderungen des RROP Entwurfes erfolgen:

- a) Streichung des Ziels unter 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur Ziff. 03 Satz 2 in der Beschreibenden Darstellung
- b) Entfall des Vorranggebietes in der Zeichnerischen Darstellung.
- c) Streichung der Begründung zu 2.1. 03 Satz 2
- d) Streichung der zugehörigen Textpassagen im Umweltbericht
- e) Anpassungen in der Abwägungssynopse



3) Änderung des Vorranggebietes Siedlungsentwicklung

- a) Streichung des Ziels unter 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur Ziff. 03
Satz 2 in der Beschreibenden Darstellung

03 ¹Die Festlegung von Gebieten für Wohn- und Arbeitsstätten soll flächensparend an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels sowie der Infrastrukturfolgekosten ausgerichtet werden .

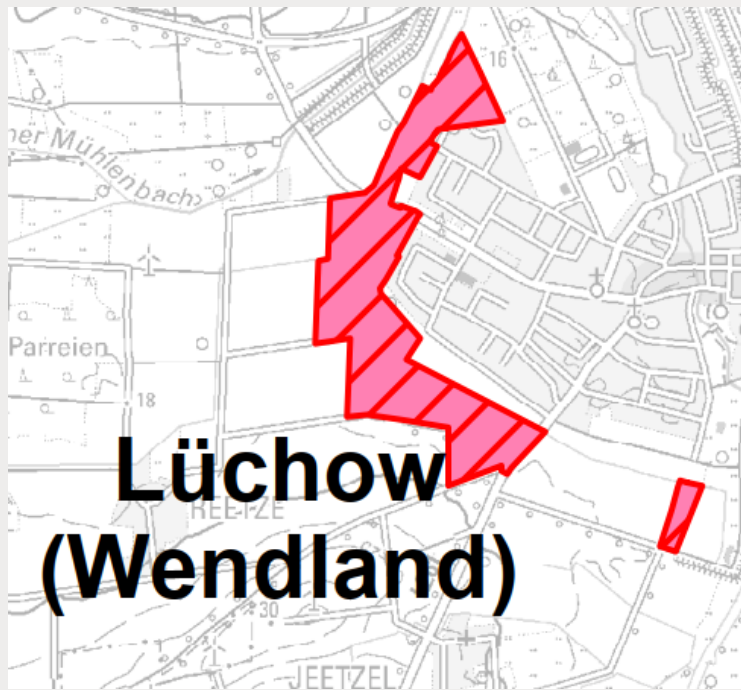
~~²In Lüchow (Wendland) wird in der Zeichnerischen Darstellung
ein Vorranggebiet Siedlungsentwicklung festgelegt.~~



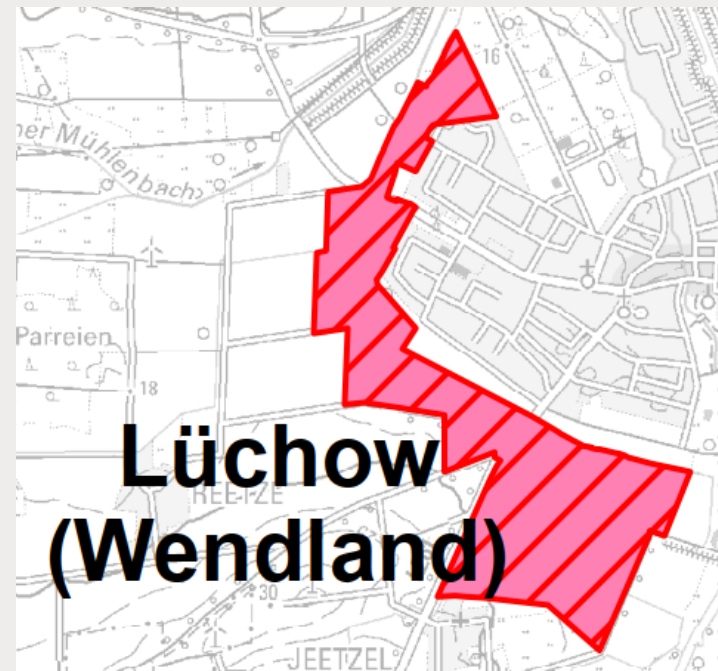
3) Änderung des Vorranggebietes Siedlungsentwicklung

b) Entfall des Vorranggebietes in der Zeichnerischen Darstellung.

Änderungskarte 1
2. Entwurf 2026



Änderungskarte 1
noch zu korrigierenden 2. Entwurf 2026



Legende:



Vorranggebiet
Siedlungsentwicklung
- Streichung



4) Sonstige Ergänzungen in der Begründung und im Umweltbericht

- 4.1) Hinweis auf die alten Waldstandorte im Anhang 6 der Begründung (Ergänzung der Gebietsblätter der Potentialflächen 3, 16, 18 und 25 unter Ziff. 1)

Beispiel: Ergänzung im Gebietsblatt Potentialfläche 3 in blauer Schrift:

Wald

In den Teilflächen b und c liegen nach den für den LRP ausgewerteten ALKIS Daten Waldstücke mit einem Alter von über 80 bzw. über 100 Jahre. Die Waldflächen (und zum Teil auch das Offenland) 400 m beidseitig der B 216 und B 191 sind gemäß Waldfunktionskarte pauschal als Lärmschutzwald dargestellt. Waldflächen entlang von Straßen gelten aufgrund ihrer Vorbelastung und guten Erreichbarkeit als bevorzugte Standorte für Windenergieanlagen. Sobald Windenergieanlagen im Wald errichtet werden, ist diese Schutzfunktion nicht mehr relevant. In Teilfläche c liegt ein alter Waldstandort gemäß Waldfunktionenkarte (WFK). Der Standort ist mit Nadelgehölzen bestanden, die nach Luftbild zum Teil noch sehr jung sind. Der Wald unterscheidet sich in seiner Ausprägung nicht von den umliegenden Waldflächen.



4) Sonstige Ergänzungen in der Begründung und im Umweltbericht

4.2) Ergänzungen im Anhang 2 des Umweltberichtes (gebietsbezogene Umweltprüfung Windenergienutzung) mit einer Aussage zum Wegfall der Höhenbegrenzung und der Rotor-In-Regelung in den Gebietsblättern der Bestandsgebiete Clenze, Woltersdorf-Ost, Leisten, Tarmitz, Bösel-Ost, Tobringen und Schweskau.

Beispiel: Ergänzung im Gebietsblatt Clenze in blauer Schrift:

„Umweltauswirkungen:

Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG zu erwarten, da eine strategische Umweltprüfung bereits im Rahmen der 1. Änderung des RROP 2010 erfolgt ist. Die bestehenden WEA haben ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durchlaufen. **Die im bisherigen RROP bestehende Höhenbegrenzung entfällt ebenso wie die bisherige Rotor-In-Regelung.** Ein Repowering ist aufgrund der unter II.1.5 der Begründung aufgeführten gesetzlichen Regelungen in einem Umkreis vom Zweifachen der Gesamthöhe der neuen WEA rund um eine Altanlage **jederzeit ohnehin** möglich.“



4) Sonstige Ergänzungen in der Begründung und im Umweltbericht

4.3) Ergänzung der Begründung im Kapitel III.2.2.4 Wasserschutzgebiete

Ergänzung in blauer Schrift:

III. 2.2.4 Wasserschutzgebiete und Wald in Wasserschutzgebieten (Ausschlusskriterium 28 + 28a)

[...]

Die Schutzzonen III, IIIA und IIIB von Wasserschutzgebieten sind nicht per se für die Nutzung von Windenergie ausgeschlossen. Da nach der Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten (SchuVO) eine Waldumwandlung in Wasserschutzgebieten jedoch verboten ist (Anlage 1 SchuVO, Nr. 5) werden alle Waldflächen der Zonen III, IIIA und IIIB als Tabuzone A festgelegt.



Übernahme der Änderungen zu 2) bis 4) in den RROP Entwurf 2026

Die unter 2) bis 4) dargestellten Änderungen sollen in den RROP Entwurf eingearbeitet werden und Gegenstand der Entwurfsfassung für das Beteiligungsverfahren sein.

Die Freigabe des RROP Entwurfs für das Beteiligungsverfahren soll somit auch die unter 2) bis 4) dargestellten Änderungen beinhalten.



5) Ausblick

- Sitzung des Kreisausschusses am 17.08.2026
- Anschließend Start des Beteiligungsverfahrens (Dauer 1 Monat)
- Danach Auswertung der Stellungnahmen und Erstellen von Abwägungsvorschlägen (Dauer hängt von der Zahl und dem Umfang der Stellungnahmen ab)
- ...
- Vorlage der Abwägungsvorschläge und des abschließenden RROP-Entwurfs im Fachausschuss, im Kreisausschuss und im Kreistag zur Beschlussfassung.
- Nach Satzungsbeschluss durch den Kreistag Beantragung der Genehmigung für das RROP beim ArL Lüneburg
- Nach Erteilung der Genehmigung erfolgt die Bekanntmachung, mit der das RROP in Kraft gesetzt wird.
- Die Prüfung der Vorranggebiete Windenergienutzung hinsichtlich ihrer Festlegung als Beschleunigungsgebiete soll möglichst parallel erfolgen, so dass das dazu erforderliche Beteiligungsverfahren im ersten Halbjahr 2027 durchgeführt werden könnte.





Web www.luechow-dannenberg.de

